

Wettkampfbestimmungen Paragleiter

Wettkampfbestimmungen Paragleiter	1
1. Beschreibung und Regeln für den Paragleiter	2
2. Gleitschirme	2
3. Gurtzeug	2
4. Rettungsschirm	3
5. Bekanntgabe	3
6. Versicherungsschutz, Lizenz, Helmpflicht und Startverhalten	3
7. Startplatz:	4
8. Landeplatz:	5
9. Flugstrecke*	6
10. Haftungsausschluss	7
11. Vom Athleten auszufüllen	8
12. Von der Wettbewerbsorganisation auszufüllen	8



1. Beschreibung und Regeln für den Paragleiter

Übergabe – Abklatschen mit seinem Läufer (ca. 200hm unter dem Startplatz) am Beginn des Grashangs unter der Schwarzhanskarspitze (Zeitnehmungs-Matte)

Der Paragleiter bewältigt mit bereits angezogenem Equipment (Gurtzeug, Rettung, Helm und Schirm bereits eingehängt) die restlichen 200hm bis zum Startplatz und muss dort die Windfahne umrunden. Der Pilot darf selbst entscheiden, wie er den Schirm transportiert (bereits offen geschultert oder an den Rücken gebunden bzw. in einem Rucksack). Nach dem Passieren der Windfahne, darf der Pilot selbst entscheiden in welche Richtung er im begrenzten Startplatzgelände startet.

Nach dem Start fliegt der Pilot zum Landeplatz im Infield vom MSC-Gelände am Veranstaltungsgelände, landet dort ein und läuft mit dem Schirm über eine markierte Strecke über die Ziellinie.

Es darf auf keinen Fall Höhe über bewohnten Gebieten abgebaut werden! Bei Gefährdung anderer Teilnehmer erfolgt die Disqualifikation. Die Landeeinteilung ist den Windverhältnissen anzupassen und so zu wählen, dass keine anderen Teilnehmer gefährdet werden.

Der Paragleiter nimmt an 2 Wertungen Teil: Teamwertung und Paragleiter-Wertung

2. Gleitschirme

Es dürfen nur nach EN oder LTF zugelassene Schirme (bis max. EN D und LTF 2-3) geflogen werden. Die Schirme müssen innerhalb des zugelassenen Gewichtsbereiches geflogen werden, das Abfluggewicht der Piloten wird unmittelbar vor dem Start überprüft. Die Gleitschirme müssen sich in zugelassenem Zustand befinden (Beschleunigerweg, Trimmung, Tragegurt, ...). Die Zulassung der Schirme muss bis spätestens 01. August 2025 abgeschlossen und die Daten auf der Webseite der jeweiligen Zulassungsstelle veröffentlicht sein. Ist die Zulassung nicht rechtzeitig abgeschlossen und veröffentlicht, darf der Schirm nicht geflogen werden.

Jeder Pilot muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich sein Gleitschirm in zertifiziertem Zustand befindet. Der Schirm muss in der ZLLV geregelte Lufttüchtigkeit aufweisen. Das bedeutet: Musterprüfung, Stückprüfung und ggf. Nachprüfung sind erforderlich. Auch die in der Musterprüfung und im Handbuch beschriebenen Grenzen sind einzuhalten. Insbesondere wird vom Veranstalter darauf geachtet, dass an der Originaltrimmung, am Beschleunigerweg und am Tragegurt nicht manipuliert wurde, um sich einen Vorteil zu verschaffen.

3. Gurtzeug

Das Gurtzeug und der Protektor müssen nach LTF zugelassen sein und muss sich in zugelassenem Zustand befinden (Original Protektor). Das Gurtzeug muss in der ZLLV geregelte Lufttüchtigkeit aufweisen. Das bedeutet: Musterprüfung, Stückprüfung und ggf. Nachprüfung sind erforderlich. Auch die in der Musterprüfung und im Handbuch beschriebenen Grenzen sind einzuhalten. Eine Zulassung nur nach EN Norm reicht nicht aus!

4. Rettungsschirm

Ein funktionierendes Rettungssystem muss mitgeführt werden und wird kontrolliert. Die Auslösung und Funktion der Rettung darf nicht durch Änderungen am Gurtzeug behindert oder unmöglich gemacht werden. Der Retter muss in der ZLLV geregelte Lufttüchtigkeit aufweisen. Das bedeutet: Musterprüfung, Stückprüfung und ggf. Nachprüfung sind erforderlich. Auch die in der Musterprüfung und im Handbuch beschriebenen Grenzen sind einzuhalten.

5. Bekanntgabe

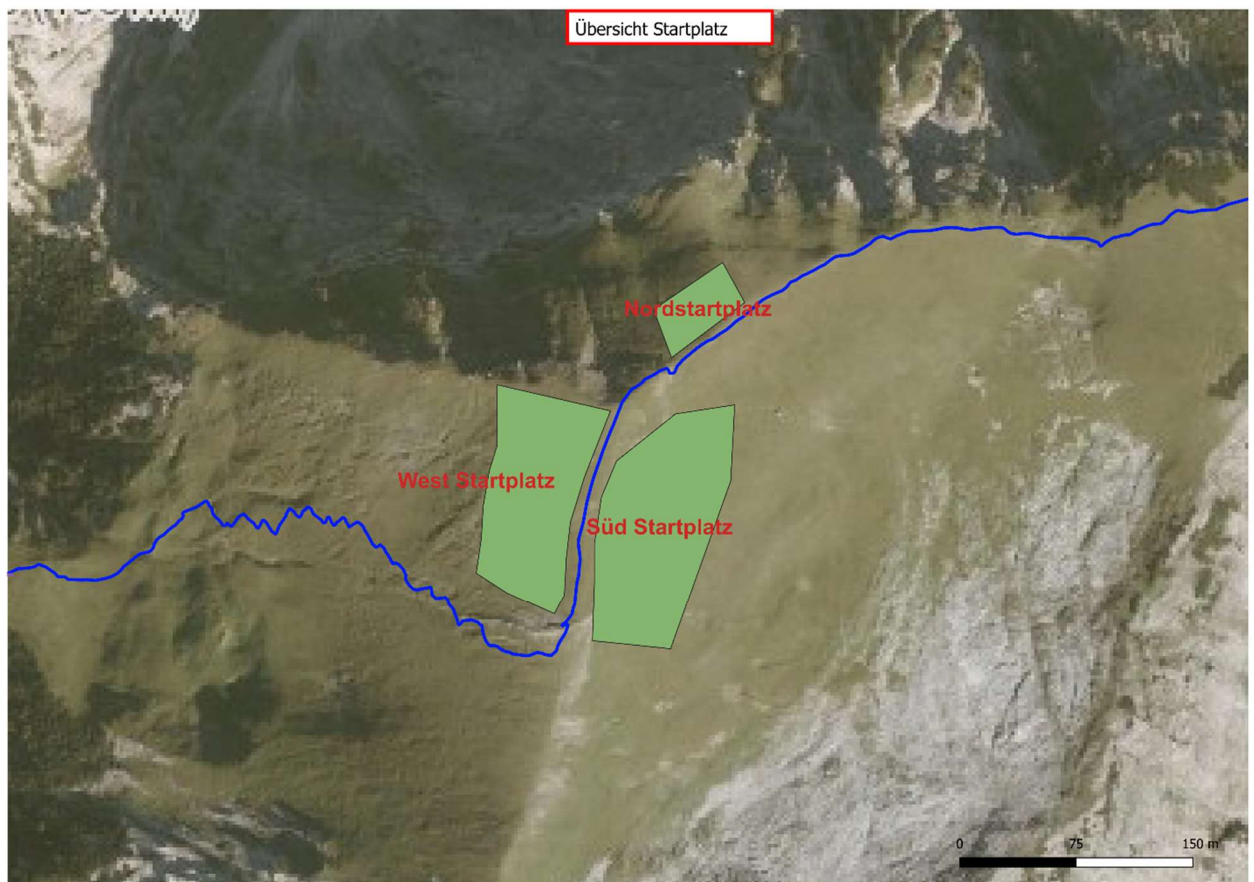
Bei der Anmeldung erfolgt die Bekanntgabe welcher Schirm (Hersteller, Schirmtyp, Größe) und welches Gurtzeug geflogen werden. Änderungen müssen bis spätestens 6. September bekannt gegeben werden. (e-mail: info@lechlauf.at)

6. Versicherungsschutz, Lizenz, Helmpflicht und Startverhalten

In den Anmeldeunterlagen wird ein gültiger Versicherungsschutz für den verwendeten Schirm durch die eigenhändige Unterschrift des Piloten bestätigt. Die Versicherungskarte ist bei der Anmeldung vorzuzeigen.

Es besteht Helmpflicht! Die Paragleiter-Lizenz Überlandberechtigung ist Pflicht (B-Schein / Unbeschränkter Luftfahrerschein) und ist zur Vorlage unbedingt erforderlich! Die Lizenz wird im Rennbüro am Renntag kontrolliert! Wenn der Startleiter das Flugfenster freigibt, liegt jeder Einzelstart im Ermessen des Piloten. Der Windsack sollte die letzte Entscheidungshilfe sein. Achtung: alpines Gelände! Auf geeignetes Schuhwerk ist zu achten!

7. Startplatz:



8. Landeplatz:



9. Flugstrecke*



*Änderungen der Flugstrecke vorbehalten.

10. Haftungsausschluss

Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforganisators hinsichtlich der Durchführung des Wettkampfes gebe ich nachstehende Erklärung ab:

- **Bezeichnung der Risiken:** Ich, der Unterzeichnende, weiß und bin mir voll der Gefahren bewusst, welche die Ausübung der oben genannten Flugwettkampfsportart beinhaltet, wie z.B. die durch die Schwerkraft bewirkten Gefahren, sei es während Trainingsdurchgänge oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit erstrecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsportes Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren drohen jedermann im Wettkampf- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie natürlichen oder künstlichen Hindernissen. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.
- **Risikobereitschaft:** Ich muss selbst beurteilen, ob die Wettkampf- oder Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich der Wettkampfleitung melden werde. Durch meinen Start anerkenne ich Eignung und Zustand des Fluggeländes. Für die von mir verwendete Ausrüstung, Versicherung sowie die Wahl und Bewältigung der Flugstrecke und meiner nötigen Ruhezeit bin ich selbst verantwortlich.
- **Persönliche Haftung:** Ich bin mir bewusst, dass ich persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden zufolge Körperverletzungen oder Sachbeschädigung, welche auf meine Teilnahme am Training oder am Wettkampf zurückzuführen sind, haftbar sein kann. Ich anerkenne, dass es nicht der Verantwortung des Organisators unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen.